

Informationen für Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler zur Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ der Oberschule Rehden

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Zur Umsetzung des „**Rahmen-Hygieneplans Corona Schule**“ an der Oberschule Rehden gelten **folgende Regelungen**:

- Bei Rückkehr aus einem **Risikogebiet** sind Sie verpflichtet, sich und ihre Kinder umgehend per Mail unter reiserueckkehrer@diepholz.de beim Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz zu melden.
- Schülerinnen und Schüler tragen **im Schulgebäude und auf dem Gelände immer eine Mund-Nasen-Bedeckung**. Ausnahme: es wird etwas gegessen/getrunken.
- Morgens gehen alle Schülerinnen und Schüler sofort in die Klasse und setzen sich an ihren Tisch. Der Aufenthalt im Gebäude ist verboten!
- Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- Außerhalb der Unterrichtsräume sowie auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen muss der **Mindestabstand** von 1,5m eingehalten werden.
- **Persönliche Hygiene**: Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände an den jeweils in den Eingangsbereichen befindlichen Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Bei Bedarf (vor dem Essen, nach den Toilettengängen, ...) sind die Hände mit Seife gründlich (s. Aushang „Hygienetipps“) zu waschen.
- **Begrüßungen**: Jegliche Formen von Begrüßungen mit **Körperkontakt** sind **untersagt**.
- **Ein- und Ausgänge**: Für jeden Jahrgang gibt es einen **festgelegten Ein- und Ausgang**. Nur dieser ist zu benutzen.
- **Wegführung**: Alle Jahrgänge haben die für sie markierten, festgelegten Laufwege (Schilder und Pfeile beachten) einzuhalten. Hier gilt das „**Rechtsgehgebot**“.
- **Verhalten in den Unterrichtsräumen**: Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes ist der **zugewiesene**, im Sitzplan **festgelegte Sitzplatz** unverzüglich aufzusuchen und **nicht zu wechseln**. Unterrichtsmaterialien (Stifte, Papier, Bücher, ...) dürfen **nicht ausgetauscht** werden. Wer sein Arbeitsmaterial vergessen hat, kann nicht mitarbeiten!
- **Pausenregelung**: Alle Jahrgänge haben auf dem Schulgelände einen **zugewiesenen Pausenbereich**. Dieser ist zu Beginn der Pause unverzüglich aufzusuchen und bis zum Ende der Pause nicht zu verlassen. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist während der Pausen untersagt. **Toilettengänge** sind bei der aufsichtführenden Lehrkraft anzugeben. Bei schlechten Witterungsverhältnissen findet die Pause unter Aufsicht des Fachlehrers im Unterrichtsraum statt.
- **Verhalten im Krankheitsfall**: In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
 - Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Geschmacksverlust) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer Person mit bestätigter Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
 - Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
 - **Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule:** Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. In diesem Fall besteht die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.
- Bitte **informieren Sie die Schule umgehend**, wenn ihr Kind die o.g. Krankheitssymptome aufweist oder Kontakt zu einer erkrankten Person hatte. Selbstverständlich beraten wir auch persönlich am Telefon.
 - **Bei einer positiv bestätigten Covid-19 Erkrankung ist die Schule umgehend zu informieren.**
 - **Besucher:** Schulfremde Personen melden sich beim Betreten der Schule **unverzüglich** im Sekretariat an. Hier gelten auch die oben aufgeführten Regelungen bezüglich des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung und der Händedesinfektion. Die **Kontaktdaten** sind in der Schule bei jedem Besuch zu hinterlegen. Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude sowie das Abholen innerhalb des Gebäudes sind **grundsätzlich untersagt**.

Der Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften findet überwiegend telefonisch statt. Darüber hinaus sind persönliche Treffen in angezeigten Fällen unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich.

- **Corona-Warn-App:** Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Maßnahmen bei Verstößen gegen den schulinternen Hygieneplan Corona:

- 1. Verstoß: **Ermahnung** und Gespräch (Lehrkraft / ggf. Schulleitung)
- 2. Verstoß: **Schriftliche Information** der Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten des Kindes durch die Klassenlehrkraft
- 3. Verstoß: **Sofortiger Ausschluss vom Präsenzunterricht** für eine Woche (digitales Lernen zu Hause)

Weitere Maßnahmen im Wiederholungsfall erfolgen auf Anordnung der Schulleitung.